

Gescher, 07.08.2020

Liebe Eltern!

Mit diesen Informationen möchten wir den Start des neuen Schuljahres 2020/2021 vor dem Hintergrund der Corona-Einschränkungen vorbereiten.

Wir weisen darauf hin, dass die Regelungen auch auf dem Konzept des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen beruhen und für den Bereich der Grundschule gelten.

Die Regelungen greifen ab dem 12. August 2020 und werden ggf. zum 31. August 2020 verändert.

Ganz am Ende ist abschließend das Wichtigste für den Schulstart notiert.

Mund-Nase-Bedeckung

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für alle Personen – **Kinder und Erwachsene** – die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Auf ihrem festen Sitzplatz im Klassenraum dürfen die Kinder den Schutz abnehmen. Lehrkräfte dürfen im Unterricht den Schutz abnehmen, wenn sie stattdessen den empfohlenen Abstand von 1,5 Metern einhalten. Ausnahmen von dieser Pflicht können die Lehrkräfte für die Kinder verantwortungsvoll entscheiden, wenn es die Situation erfordert.

Bitte unterstützen Sie uns als Schule in der Form, dass Sie Ihrem Kind täglich eine angemessene und saubere Mund-Nase-Bedeckung mitgeben. Ein schulischer Vorrat ist zur Absicherung im äußersten Notfall vorhanden.

Rückverfolgbarkeit

Um bei Bedarf Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, werden die Klassen wie vor den Sommerferien weiterhin nicht durchmischt. Zudem haben alle Kinder ihren festen Sitzplatz. Der Unterricht wird vorrangig von der Klassenlehrkraft und möglichst wenigen weiteren Personen erteilt. Die Pausen verbringen die Kinder wie bisher in vorgegebene Zonen.

In den Betreuungsgruppen der OGS und Ümi gilt eine Ausnahme dahingehend, dass hier zwar Durchmischungen stattfinden, diese aber konstant sind und dokumentiert werden. Darüber hinaus halten wir die Gruppen kleiner als üblich, auch um durch die engere Führung Kontakte zu anderen Gruppen zu vermeiden und so das Risiko zu minimieren.

Hygiene

Das bereits bekannte und erprobte Hygienekonzept wird fortgeführt.

Schutz von vorerkrankten Kindern oder vorerkrankten Angehörigen im Haushalt

Kinder mit relevanten Vorerkrankungen (erhöhte Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlaufs im Falle einer Corona-Infektion) dürfen nach ärztlicher Rücksprache und nach Entscheidung der Eltern vom Präsenzunterricht fernbleiben und erhalten Distanzunterricht. Die Eltern informieren die Schule entsprechend. Besucht ein Kind die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Lebt ein Kind mit einem vorerkrankten Angehörigen in einem Haushalt, für den ein besonders erhöhtes gesundheitliches Risiko besteht, so sollen vorrangig Schutzmaßnahmen innerhalb der häuslichen Gemeinschaft getroffen werden. Das vorübergehende Fernbleiben vom Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn für den betroffenen Angehörigen ein ärztliches Attest vorgelegt werden kann. Dann ist aber die Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtend.

Vorgehen bei auftretenden Erkrankungen

Tritt ein Schnupfen oder eine leichte Erkältung auf, bitten wir darum, Kinder zunächst für 24 Stunden zu Hause zu belassen und zu beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten (im Besonderen Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) und sich der Gesundheitszustand nicht verschlimmert, ist eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich. Eine ärztliche Abklärung muss nur bei einer Verschlimmerung veranlasst werden.

Kinder, die im Schulalltag klare Corona-Symptome zeigen (im Besonderen Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns), müssen nach Rücksprache mit den Eltern unverzüglich nach Hause. In der Folge tritt ein fester Ablaufplan in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt in Kraft.

Vergleichbares gilt in beiden beschriebenen Situationen für erwachsene Personen.

Rückkehr aus Risikogebieten

Sollten für eine Familie bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet bei der Einreise verbindliche Vorgaben ausgesprochen worden sein, so müssen diese vollumfassend eingehalten werden. Wir bitten als Schule darum, uns zum Beispiel über Testergebnisse oder Quarantäneauflagen umgehend zu informieren. Im Falle einer Quarantäne greift der Distanzunterricht. Dies gilt auch für die Zeit bis zum Vorliegen eines

noch ausstehenden Ergebnisses eines offiziell angeordneten Tests (kein Schulbesuch!).

Sportunterricht

Bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht im Freien statt. Die Klassenlehrkräfte informieren über die erforderliche Sportbekleidung. Die große Fläche der Sporthalle kann zusätzlich als Umkleidebereich genutzt werden (Mädchen und Jungen immer getrennt). Die Sportangebote werden so gestaltet, dass der Abstand gewahrt ist und somit die Mund-Nase-Bedeckung entfällt. Über die Phase nach den Herbstferien informieren wir zu gegebener Zeit.

Musikunterricht

Musikunterricht findet statt, allerdings wird auf das Singen in geschlossenen Räumen verzichtet (zunächst bis zu den Herbstferien). Beim eventuellen Singen im Freien vergrößert sich der Mindestabstand. Ggf. abwechselnd genutzte musikalische Gegenstände werden zwischendurch desinfiziert.

Förderunterricht und DaZ

Förderunterricht wird es zunächst nur innerhalb der Klasse geben. Die Kleingruppenförderung im DaZ (Deutsch als Zweitsprache) mit mehreren Kindern aus verschiedenen Klassen wird in einer festen Lerngruppe stattfinden.

Betreuungsangebote

OGS und Ümi stehen ab dem 12. August 2020 zur Verfügung. Es gilt hier ebenfalls das Hygienekonzept der Schule. Außerhalb der Gruppenräume und im Außenbereich wird die Mund-Nase-Bedeckung getragen. In den Gruppenräumen und bei der Einnahme des Mittagessens darf darauf verzichtet werden.

Alle Betreuungsgruppen laufen kleiner als üblich. Eine Durchmischung bei der Zusammensetzung wird minimiert, lässt sich jedoch nicht vollständig vermeiden. Dafür gilt aber eine größtmögliche Konstanz, so dass Kontakte auch hier stark überschaubar und nachvollziehbar sind.

Das Wichtigste zum Schluss:

Am Mittwoch, 12. August 2020 beginnt wieder der Unterricht für die Klassen 2, 3 und 4.

Wie gehabt kommen die Kinder zur Schule und stellen sich an den vorgegebenen Aufstellplätzen auf.

Alle beachten bitte die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Es gilt das vertraute Hygienekonzept der Schule.

Der Unterricht endet am ersten Schultag für alle nach der 4. Stunde.

Ab Donnerstag, 13. August 2020 gilt zeitmäßig der normale Stundenplan, den die Kinder am ersten Schultag bekommen.

Sofern sich Eltern entscheiden, ihr Kind auf Grund erhöhter Risikofaktoren zu Hause zu lassen (siehe erlaubte Möglichkeiten), muss die Schule darüber informiert werden.

Es ist wichtig, dass alle sensibel auf Veränderungen des gesundheitlichen Zustandes achten und hier lieber einmal öfter miteinander sprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 02542/5031

Mail: pankratiusschule@pks.gescher.de oder schuleaufdemhochmoor@gescher.de

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr 2020/2021!

Birgit Knauer
Schulleitung